

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1916)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz*: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ueber unsere Militärseelsorge. — Zur Militärseelsorge. — Die Geistlichkeit des Kts. Luzern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. — Eine Gewissenserforschung und eine Anregung. — Exorcismus in satanam et angelos apostaticos. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Exerzitien. —

Ueber unsere Militärseelsorge.

(Fortsetzung und Schluss.)

c. Eine der wichtigsten Pflichten der Militärseelsorge ist die eifrige Sorge für die Kranken. Der Arzt und der Wärter bringen dem kranken Soldaten Linderung für die leibliche Not; beide können sich nicht lange mit ihm abgeben, und ist der Besuch erledigt, so fühlt sich der Kranke wieder vereinsamt. Da kommt der Feldgeistliche, bringt ihm Trost und Ermunterung für seine Seelenarmut, er spricht mit ihm über Frau und Kinder, über Haus und Heim; jetzt hellt sich das Auge auf, über seine Wangen huscht ein leises, ärmliches Lächeln; der Kranke fühlt ein Stück Heimat im Herzen aufleben. Der Militärpfarrer wird ihm lieb, ein Freund in der Not, in der Armut kranker, verlassener Tage. Am Bette der kranken Soldaten, die wie Kinder anhänglich und vertraut werden, kostet der Feldgeistliche seine schönsten und reinsten Freuden. Alle Tage, wenn er nicht über Feld geht, ist sein Platz in den Krankenzimmern oder im Lazarett. Tägliche Krankenbesuche, muss der Vorsatz jedes eifrigen Militärpfarrers sein!

Nur möchten sich die Herren Feldgeistlichen vornehmen, diese Besuche nicht zur Zeit der Arzvisite zu machen; weder ist dem Arzte dies angenehm, noch den Patienten, die sich ihrer Entblössung vor dem Pfarrer schämen; dieser muss so feinfühlig sein, dem Kranken eine solche Prüfung zu ersparen. Dafür muss der Feldgeistliche gegen seine Kranken die Liebenswürdigkeit in Person sein, wo er ihnen einen Dienst erweisen kann, z. B. einem Operierten einen Brief heimschreiben über sein Befinden und hundert Kleinigkeiten, so sei er sofort bereit. Es eröffnen sich einem braven Krankenvater wahre Tiefblicke in Herzens- und Familienverhältnisse. Zum Besuche der Absonderungshäuser melde er sich das erste Mal beim Arzte; dieser kann ihm den Besuch nicht abschlägen, da es unsere Pflicht ist, gerade die mit schlimmen Krankheiten Behafteten

eben so oft zu besuchen; nur müssen zur Verhütung von Ansteckung alle ärztlichen Verhaltungsmaßregeln auf's peinlichste beobachtet werden. Schwer zu tadeln sind solche Herren, welche mit ansteckenden Krankheiten Behaftete nicht besuchen. Wenn man bei diesem Besuche der Krankenzimmer auch etwas Freude und Humor mitbringen soll, so muss der Feldgeistliche, dem ein Lazarett mit syphilitischen Kranken untersteht, einen gemessenen Ernst mit zur Visite tragen, gepaart mit gewinnender Freundlichkeit. Bald wird er dann die Erfahrung machen, dass unter der leichtsinnigsten Gesellschaft sich edle Herzen finden, denen die Reue über den traurigen Fall tief zu Herzen geht. Grosse Aufmerksamkeit schenke der Pfarrer der Krankenbibliothek. Alle Bücher religiösen, auferbauenden und belletristischen Inhalts sind bei den Kranken sehr beliebt. Sehr schade ist, dass uns leider wenige neue Testamente zur Verfügung stehen; diese Lektüre ist bei allen Kranken sehr gesucht. Evakuierte sollen vom Feldgeistlichen von Zeit zu Zeit besucht werden, auch wenn der Abtransport in einen Stadtspital oder in eine entferntere Sanitätsanstalt erfolgte. Das Interesse des Geistlichen für seine kranken Soldaten muss ein allgemeines sein. Zu diesem Zwecke zeige er einfach seinem Kommandanten an, dass er an diesem und jenem Tage seine auswärtigen Kranken besuche. Anschliessend zitieren wir aus dem „Handbuche“ das schöne Wort: „Es ist gewiss für einen Geistlichen ganz ehrenvoll, wenn er in allen militärischen Kreisen, auch in den höchsten, beliebt ist. Aber tausendmal ehrenvoller ist es, wenn er sich den Ruhm erwirbt, dass er bei den Armen und Kranken gern gesehen ist.“

Sehr vorteilhaft für das Arrangement der ganzen Kranken- und Verwundetenseelsorge wäre der Besuch deutscher Lazarette. Diese sehr lehrreiche, aber kostspielige Reise kann sich nicht jeder leisten. Wenn sich aber im Interesse unserer Militärseelsorge ein geneigter Leser zu einem Bon für die ersten fünfhundert Franken entschliessen kann, so dürfen wir versichern, dass keine Abweisung erfolgt. Nachdem die Vertreter der verschiedensten Waffengattungen ihre Kriegsreisen auf die deutschen und österreichischen Schlachtfelder ausgeführt

haben, könnten auch wir zur Ebnung der Wege auf jede Unterstützung rechnen.

d. Die „Anleitung“ unterstellt der Sorge des Feldgeistlichen nicht nur arme und unterstützungsbedürftige Soldaten, sondern auch sonstige Hülfsbedürftige. Auch Traurige und Bekümmerte sollen an ihm Vater und Ratgeber finden. Besonders bei den Krankenbesuchen lernt man die Hülfsbedürftigen kennen. Mancher bekümmerte Familienvater eröffnet einem vertrauten Feldgeistlichen die Not zu Hause; gegenüber solchen Klagen darf der Geistliche nicht untätig sein. Entweder sucht er in seinem kleinen oder grössern Bekanntenkreise oder bei einem charitativen Vereine Helfer in der Not für diese Armen, oder er muss unternehmen, den Pfarrer des Heimatortes und die Behörden für diese Familie zu interessieren und zu Abhülfe geneigt zu machen.

Eine Klasse armer Soldaten möchten wir der Sorge unserer Feldgeistlichen noch besonders empfehlen, es sind die Gefangenen. Der Art. 29 der „Anleitung“ ermächtigt die Geistlichen, Wehrmänner, die wegen schwerer Vergehen verhaftet sind, im Einverständnisse mit dem Kommando zu besuchen. Jüngern Herren Kollegen möchten wir grosse Vorsicht empfehlen; sie werden erfahren, dass die Gefangenen stets ihre Unschuld beteuern. Aussprechen lassen, ohne Zwischenfragen zu stellen, selbst recht ausschimpfen lassen, ist das beste Mittel, um nachher mit liebreichem Ernste den Armen zur Erkenntnis seines Unrechtes und zu einem guten Vorsatze zu führen oder ihn in seiner Scham und Gewissensangst aufzurichten. Sind über Verhaftete längere Freiheitsstrafen verhängt, so dürften wöchentliche Besuche sehr angezeigt sein. Auch selbst, wenn in Truppenteilen „räudige Schafe“ sich befinden, welche oft mit Disziplinarstrafen belegt werden müssen, so kann der Feldgeistliche dem Kommandanten die Frage vorlegen: Ist es Ihnen angenehm, wenn ich mal mit dem rede? Ueberhaupt soll der Geistliche auch über das disziplinäre Verhalten der Mannschaften hohes Interesse zeigen und diesbezüglich mit den Kommandanten der grössern oder kleinern Truppenteile Fühlung halten. Uns ist ein Fall begegnet, mit einem sehr nachlässigen, pflichtvergessenen Soldaten. Der Hauptmann ersuchte uns, denselben im Arrest zu besuchen; mit den Verhältnissen vertraut, sprachen wir ihm lange zu; kein Zeichen verriet die innere Bewegung oder Erkenntnis seines Tuns. Als aber die Frage auf seine Familie gerichtet wurde, da brach das Eis. Der Besuch hatte vollen Erfolg; der Mann hielt sich wider alles Erwarten im ganzen folgenden Dienste gut. Gefangenbesuche sind oft keine angenehme, aber eine dankbare und vielversprechende Amtstätigkeit der Feldprediger.

e. Unter die Ruprik „Anderweitige Betätigung“ rechnen wir die Bemühungen um die Pflege würdiger, geselliger Unterhaltung. Versteht ein Feldgeistlicher sich derselben zu widmen, so ist es oft seinem guten Einflusse zu verdanken, dass die Unterhaltung im edelsten gesellschaftlichen Tone sich abspielte, ohne dass sie durch Disharmonien gestört wurde.

Die meisten Geistlichen wurden im vergangenen und in diesem Winter zum Abhalten von Vorträgen in Anspruch genommen. Die Themen wurden allen Wissensgebieten entnommen. Hier hatte der Pfarrer vielfach Gelegenheit, sittliche Fragen und aszetische Gedanken im Rahmen eines freien Vortrages zur Besprechung einzuflechten; und alle hörten gerne zu. Man brachte Scherz und Humor in diese Vorträge; darum waren sie bei Offizieren und Soldaten sehr beliebt. Andere Herren unterhielten ihre Soldaten mit Lichtbildervorträgen, die allenthalben sehr begehrte waren. Ueberall aber wurde mit dem Angenehmen und Nützlichen auch der Same des Guten mit hinausgestreut, so dass wir hoffen dürfen, Gott gebe auch diesem Zweige der Betätigung sein Gedeihen.

In diesem zweiten Abschnitte haben wir die Gebiete der Feldgeistlichkeit skizziert. Glaube man nicht, dass sie dadurch erschöpft sei.* Jedenfalls wird uns kein Einsichtiger mehr vor die Frage stellen: womit schlagen Sie während der ganzen Woche die Zeit tot? Uns war stets die Zeit zu gemessen. Zum Abschlusse dieses zweiten Abschnittes möchten wir noch den Wunsch äussern für ein besseres Zusammenwirken der Zivilgeistlichkeit mit uns Feldgeistlichen. Die Herren Pfarrer würden uns unschätzbare Dienste leisten, wenn sie dem betreffenden Militärfeldpfarrer die Namen zuverlässiger, braver katholischer Offiziere und Unteroffiziere mitteilten und hervorragender Soldaten. Diese könnten uns in unsrern seelsorglichen Bestrebungen unterstützen; sie bildeten einen sichern Grundstock der Militärfarrei; und der Feldgeistliche kann manches Ziel leichter erreichen, wenn er überall bei den Truppen seine Leute kennt, denen er sein Vertrauen schenken darf. Möchten alle hier geäusserten Wünsche und Anregungen geneigte Herzen finden zum Besten der guten Sache, die wir in der Armee vertreten.

Frick

Pfr. Karl Ab Egg.



Zur Militärseelsorge.

Von einem Grenzpfarrer.

Einige Mitteilungen aus den zweijährigen Erfahrungen in der Soldatenseelsorge an der Grenze mögen nicht nur für all' jene, welche „Besatzung“ haben, von Interesse sein, sondern auch für die, welche ihre Leute an der Grenze wissen.

Wie können katholische Soldaten ihre Sonntagspflicht erfüllen? Bei allseitig gutem Willen recht gut — sonst traurig schlecht!

Beginnen wir mit den Diasporakatholiken. Es gibt wohl keine Kompagnie, welche gar keine Katholiken hätte, wenn auch, wie z. B. bei einzelnen Waadländer- und Bernerbataillonen, nur wenige %. Da ist's begreiflich, dass sie beim Kommando kaum beachtet werden. Dennoch bekommen die wenig Mann Gelegenheit, ihrer Sonntagspflicht zu genügen, wenn der Ortspfarrer sich

* So konnten aus dem grossen Gebiete der sozialen Tätigkeit, über Sammlung von Liebesgaben, Sorge um die Bibliotheken, Armenfürsorge u. s. w., nur wenige Gedanken miteingeflochten werden, welche genügen müssen, auch einen Einblick in die Arbeit der Feldgeistlichen nach dieser Richtung zu erhalten.

Der Verfasser.

darum annimmt, d. h. mit der höflichen Bitte beim Kommando vorstellig wird, den katholischen Soldaten den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, natürlich mit genauer Zeitangabe. Da hat der Schreiber dieser Zeilen immer Entgegenkommen gefunden. Nur zweimal kam „kein Bein“, weil eben dieser Besuch unterblieben und dann auf dem Tagesbefehl Inspektion etc. angesetzt worden war. Oft sind auch viel mehr Katholiken, als man meinen sollte. Es waren z. B. 2—3 Kompanien im Dorf. Auf dem Kommando wurde die Ankündigung des katholischen Gottesdienstes im Tagesbefehl ohne weiteres zugesagt, aber bemerkt: „Machen Sie sich aber keine Illusionen, Herr Pfarrer. Es sind Neuenburger!“ Doch siehe, bei 40 Mann kamen zur Kirche und erbauten durch ihre andächtige Haltung.

Bei Einheiten mit katholischem Regimentspfarrer ist es natürlich in erster Linie seine Sache, für den Sonntagsgottesdienst zu sorgen. Das hat aber viele Schwierigkeiten und geht sehr verschieden. Wenn z. B. ein Regiment in 6—10 oder noch mehr Gemeinden zerstreut ist, so ist's einfach unmöglich, die Leute zu ein oder zwei Soldatengottesdiensten zusammenzubringen. Eifrige, gute Hirten aber haben nicht bloss binniert, 2 und mehr Vorträge gehalten, sondern rechtzeitig mit den einzelnen Kommandos und den Ortspfarrern die Sache organisiert, so dass alle Soldaten, die nicht gerade Dienst hatten, zu ihrem Sonntagsgottesdienst kamen.

Manche Regimentspfarrer haben auch bald einen Soldatenkirchenchor beieinander. So ein kräftiges Choralamt erbaut denn doch ganz anders, als immer nur die Vaterlandslieder. Aber freilich, Dirigent, Organist und Sänger wollen gesucht sein, lassen sich aber gerne finden. So sah ich z. B. wie ein HH. Aumônier bei zwei frischen Genferkompanien, von denen er noch niemand kannte, in wenigen Tagen einen richtigen Kirchenchor zusammenbrachte.

Ein eifriger, taktvoller Regimentspfarrer, der öfter seine Leute auch in den Krankenzimmern und auf abgelegenen Posten besucht, steht bei Hoch und Nieder in Ansehen, ohne dass er sich bei „Jassklopfen“ etc. Popularität zu suchen brauchte. — Man hat die Institution der Feldprediger schon öfter angegriffen. Man hüte sich wohl, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Gemeinsame Gottesdienste mit Andersgläubigen sollten nicht mehr vorkommen. Abgesehen davon, dass es nach dem unglückseligen Interkonfessionalismus schmeckt, wenn zuerst der Pastor predigt, so ist es noch höchst unklug, denn wenn nach der Predigt die Protestanten fortgehen, so laufen leider gewöhnlich auch laue Katholiken mit. Das deprimiert dann auch die treuen Katholiken nicht wenig. Wenn der hochw. Herr Regimentspfarrer vielleicht meint, man lege ihm das als „patriotische Toleranz“ aus, so irrt er sich schwer. Andere Vermutungen liegen auch der katholischen Mannschaft viel näher. — Man hat solche gemeinsame Gottesdienste auch schon eine Brücke genannt, auf der uns Andersgläubige näher treten können. — Wenn's eine Brücke ist, so studiere man die Passanten etwas genauer und man wird bald finden, dass uns darauf niemand innerlich näher tritt, wohl aber schwache Katholiken weggelaufen.

Für die katholische Mannschaft ist es natürlich bös bestellt, wenn sie in Gemeinden ohne katholischen Gottesdienst weit zerstreut ist. So kann z. B. auch der eifrigste Regimentspfarrer die Spezialwaffen oft kaum erreichen. Da sind nicht selten die Verhältnisse stärker, als der beste Wille. Dagegen ist der Klage in einem Soldatenbrief aus dem Berner Jura die Berechtigung nicht ganz abzusprechen: „dass uns an der Grenze nie Gelegenheit geboten wurde, den Gottesdienst zu besuchen, haben wir alle als ein Versagen unseres Herrn

Regimentspfarrers empfunden“. Muss man sich da wundern, wenn solche Mannschaft sehr nachlässig zum Gottesdienst kommt, wenn ihr 4 und mehr Wochen lang keine Gelegenheit verschafft wurde? In Bezug auf den Eifer wird man's deutlich spüren: *Qualis rex, talis grex!*

F. B. St.



Die Geistlichkeit des Kantons Luzern von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

III.

Die „Lucerna sacra“ soll alle jene Welt- und Ordensgeistlichen enthalten, die entweder aus dem Gebiete des heutigen Kantons Luzern hervorgegangen sind oder in irgend einer kirchlichen Stellung oder im Lehramte dort gewirkt haben.

Ausser den beiden Kollegiatstiften Luzern und Münster⁷⁾ sollen auch das Zisterzienserkloster St. Urban, die Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein und das Jesuitenkollegium in Luzern einbezogen werden. Eine urkundlich bereinigte Liste der päpstlichen Nuntien in der Schweiz, die fast alle in Luzern residierten, wird dem Ganzen vorangestellt. Ausgeschlossen sind die Mitglieder weiblicher Orden, sowie die nicht aus dem Kt. Luzern stammenden Mitglieder des Kapuzinerordens. Letzteres möchte ungerecht erscheinen, da die Kapuziner um die Pastoration des Kantons sich unsterbliche Verdienste erworben haben. Aber man bedenke, dass bei den jährlichen Mutationen der Kapuziner fast alle deutschsprechenden Ordensmitglieder einmal auf dem Gebiete unseres Kantons wirkten, so dass ein Katalog beinahe des ganzen Ordens dem Verzeichnis der luzernischen Geistlichkeit einverlebt werden müsste. Ein solches Verzeichnis wird unseres Erachtens besser vom Orden selbst besorgt⁸⁾.

Der erste Teil enthält die Namen aller Geistlichen in einem einzigen Alphabet. Ueber jeden wird gleich an dieser Stelle ein möglichst lückenloses, wenn auch ganz knappes Curriculum vitae geboten, das folgendes enthalten soll: Familien- und Taufnamen, Heimatsgemeinde (Bürgerort), Geburtsort und Geburtsdatum, die Studienorte (Gymnasium und Theologie), das Jahr der Priesterweihe, die Reihenfolge der beruflichen Stellungen mit dem jeweiligen Antrittsjahre, und Ort und Datum des Todes. Bei Ordensleuten wird womöglich neben dem Klosternamen auch der Taufname und das Jahr der hl. Profess genannt.

Daran schliessen sich bei verstorbenen Geistlichen Hinweise auf Biographien, Nekrologie und sonstige Druckwerke, die eigens von den betr. Geistlichen handeln oder nähere Nachrichten über ihn geben.

⁷⁾ Ein Necrologium Beronense hat H. Chorherr Siegfried Kaufmann in Münster in Arbeit genommen; es wird allein etwa 1600 Namen umfassen.

⁸⁾ Die Schwyzser Kapuziner wurden bereits eigens zusammengesellt von Adrian Imhof, O. Cap., Biographische Skizzen sämtlicher VV. Kapuziner aus dem Kanton Schwyz. Mit 12 Tafeln. Schwyz 1904.

Es wird namentlich bei Geistlichen aus früheren Zeiten zunächst kaum möglich sein, immer auch den Ort ausfindig zu machen, wo sie ihren theologischen Studien oblagen. Wenn aber die ganze Nomenklatur einmal vorliegt, so dürfte sich mit Hilfe der bereits gedruckten Universitätsmatrikeln diese Lücke für viele Priester ausfüllen lassen. Je besser das gelingt, um so eher wird unsere Zusammenstellung auch eine Untersuchung über die Studienorte der luzernischen Geistlichkeit ermöglichen, wie solche für manche Diözesen schon angestellt worden sind.

War der Priester literarisch tätig, so werden seine Schriften, auch wertvolle Arbeiten in Zeitschriften und Zeitungen, chronologisch aufgezählt oder auf deren Zusammenstellung verwiesen, sofern eine solche schon besteht.

Die einzelnen biographischen Abrisse gestalten sich also beispielsweise wie folgt:

Barzaeus (Bärtschi) Johann von Sursee. Lateinischer Dichter. Geb. ebd. um 1600. Stud. 1623—25 in Dillingen Philosophie. 1625 Magister, Provisor an der Stiftsschule in Solothurn, 1627 beurlaubt. Stud. Theologie zu Freiburg i. B. 1628 Priester, Pfr. in Bärschwil (Sol.). 1629 erster Pfr. in St. Nikolaus bei Sol. 1630 Pfr. in Luthern. 1634 Lateinlehrer in Solothurn. 1639 Chorh. in Schönenwerd, Bauherr, Sekretär, Kustos. Gest. ebd. 6. Juli 1660.

Schmidlin, Kirchensätze S. 271. — Ders. in Zeitschr. f. schw. Kirchengesch. VI, 1912, S. 122—26 mit weiterer Literatur. **Schriften:** zusammengestellt bei Schmidlin a. a. O.

Estermann Joseph Coelestin von Römerswil. Geb. in Luzern 12. Nov. 1860. Stud. in Luzern. 1886 Priester, Vikar in Dagmersellen. 1887 Religionslehrer an der Taubstummenanstalt Hohenrain. 1904 Päpstl. Verdienstkreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“. 1905 Direktor der Taubstummenanstalt und seit 1906 auch der Anstalt für schwachbegabte Kinder. 1911 nichtresid. Domherr des Bistums Basel. 1912 Ehrenbürger von Hohenrain. Gest. ebd. 21. Januar 1916.

„Vaterland“ 1916, Nr. 19, 22, 25—28. — Schweiz. K.-Ztg. 1916, Nr. 4 und 9. — Schweizer Schule 1916, Nr. 5. — Jahresbericht der kantonalen Anstalten in Hohenrain 1915/16. **Schriften:** Katholischer Katechismus für Taubstummenanstalten. Ingenbohl 1891. — Derselbe 2. Aufl. unter dem Titel: Katholischer Katechismus für anormale Kinder. Ingenbohl 1907. — Der Religionsunterricht bei den bildungsfähigen schwachsinnigen Kindern, in: Zur Theorie und Praxis der Katechese, zugleich Bericht über den Katechet. Kurs in Luzern, 23.—27. Sept. 1907, hrsg. von Dr. Ferd. Rast. Luzern 1909, S. 77—94. — Die Pastoration der Schwachbegabten, in Schweiz. K.-Ztg. 1913, Nr. 14—21. — Jahresberichte der kantonalen Anstalten in Hohenrain, 1905—15.

Genhart, P. Raphael (Johann), O. S. B. von Sempach. Geb. ebd. 26. Nov. 1767. 1787 Profess in Einsiedeln. 1791 Priester. 1798—1806 Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts im Benediktinerstift 'Admont (Oberösterreich). 1817—36 Propst des Benediktinerkollegiums in Bellinzona, nachher Bibliothekar und Prof. der hebräischen Sprache in Einsiedeln. Gest. ebd. 23. Sept. 1841.

Pfyffer, Der Kanton Luzern I, 255. — **P. Heinrich Schmid**, Reihenfolge der geistlichen Söhne des hl. Meinrad, in „Leben und Wirken des hl. Meinrad.“ Einsiedeln 1861.

— Album Einsiedlense 1876, S. 113. — **Mülinen, Helvetica Sacra I**, 72. — **Bölsterli**, Heimatkunde von Sempach 58 f. — Gfr. 14 (1858), 90. — **Schriften:** bei Bölsterli S. 59.

Gerwer (Gerber) Gabriel von Luzern. Geb. 1560. Stud. in Rom am Kolleg. Germ.-Hungar. Magister. 1578—88 Chorherr in Münster. Zog nach Zürich, 1591 apostasiert. 1595—1610 reform. Pfarrer in Bülach. Gest. 1610.

Bircher, Liber vitae 365. — **Balthasar**, Aufschriften 71—73. — **Pfyffer, Der Kt. Luzern I**, 280, II, 217. — **Riedweg**, Gesch. des Stiftes Beromünster 505. — **Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums** 22. **Schriften:** bei Haller, Bibliothek der Schweizer Geschichte (Register); bei Pfyffer I, 280; bei Wirz a. a. O.

Häfliger Jost Bernhard von Münster. Geb. ebd. 11. Juni 1759. Stud. in Münster, Luzern (?), Strassburg (Medizin), Solothurn. 1783 Priester, Vikar in Neudorf. 1786 Oberleutpriester in Münster. 1793 Leutpriester in Hochdorf. 1807 Kammerer, 1808 Dekan. 1808 Gründer und erster Präsident der Schweiz. Musikgesellschaft. Mitglied und Sekretär der Helvetischen Gesellschaft. 1833 Jubilar (Sekundiz). Gest. in Hochdorf 1. Juni 1837.

Gesang an der Jubelfeier des Hrn. Dekan J. B. H. in Hochdorf. Luzern 1833. — **Pfyffer, Der Kt. Luzern I**, 229, 281. — **Estermann**, Gesch. der Pfarrei Hochdorf 73—81. — Ders., Kapitel Hochdorf 105. — Allgem. Deutsche Biographie 10 (1879), 321 (von Baechtold). — **Jos. Kehrein**, Lexikon der kathol. Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller im 19. Jahrh. Würzburg 1872, I 128 f., mit weiterer Literatur. — Festschrift der „Schweiz. Musikzeitung und Sängerblatt“ zum 22. Eidgen. Sängerfest in Neuenburg, Juli 1912, S. 18 f. — **K. H. Reinacher**, in „Die Schweiz“ 1915, S. 477—79. — **Dr. J. A. Häfliger**, Die Bildnisse des luzernischen Volksliederdichters J. B. H. Mit 5 Abb., ebd. 1916, S. 111—114. **Schriften:** Lieder im helvetischen Volkston. Luzern 1801. — Schweiz. Volkslieder nach der luzernischen Mundart. Luzern 1813. — Weitere Schriften im Katalog der Bürgerbibliothek Luzern.

Hürlimann Johann (Horolanus) von Rapperswil Geb. 15. ; 154. Pfr. in Baden. 1546—51 Pfr. in Reiden. 1551—55 Pfr. in Sursee. 1556—61 Pfr. und Dekan in Zug. 1561—77 Stadtpfr. (Leutpriester) in Luzern, apostol. Protonotar. 1563 Chorherr-Wartner von Münster, 1569 installiert. Bis 1571 Inhaber der St. Jakobskaplanei in der St. Peterskapelle in Luzern. Gest. ebd. (?) 16. Juli 1577.

G. Strickler, Gesch. der Hürlimann. Zürich 1899, S. 134—149: I. Biographie. II. Tätigkeit. III. Schriften. IV. Gemälde und Wappen. V. Charakter und Bedeutung (mit Bildnis). — **Meyer**, Zuger Biographien Nr. 305, mit weiterer Literatur. — Allgem. Deutsche Biographie 13 (1881), 430 (von J. Bucher). — **Pfyffer, Der Kt. Luzern I** 262. — **Bircher, Liber vitae** 411. — Gfr., Registerband II, 114, III, 70. — **Mayer**, Konzil von Trient I 47. 75. 145. 147. II 7 f. 13. — **Steffens und Reinhard**, Nuntiatur Bonhomini, Einleitung, s. Register. — **Schriften:** bei Haller, Bibliothek der Schweizer Geschichte (Register); bei Strickler 144—46. — **Fr. Heinemann**, Bibliographie der Kulturgesch. und Volkskunde der Schweiz I (1907), 321 f. Dazu **Jos. Paffrath**, Aus der Gesch. eines Gebetbuches, in Schweizer Schule 1915, Nr. 34, 41, 44.

Jost, P. Petrus Canisius (Heinrich), O. Cap. von Schenkon. Geb. in Ohmstal 3. Juni 1849. Stud. in Sursee und Stans. 1869 Novize. 1870 Profess. 1873 Priester. 1873 in Zug. 1874 in Schwyz. 1876 in Dornach.

1878 in Appenzell (überall zugl. Bibliothekar). 1879 Novizenmeister in Luzern. 1882—89 Lektor und 1888—89 zugl. Vikar in Schwyz. 1889 Lektor und Vikar in Zug. 1894 Guardian in Solothurn. 1897 Guardian in Stans. 1900 bis 02 Prediger in Luzern. 1900—03 Vikar, Bibliothekar, Definitor, Kustos in Luzern. 1902 Rompilger. Gest. in Luzern 30. April 1903.

Schweiz. K.-Ztg. 1903, Nr. 21, S. 191. — Schweiz. Totenkalender 1903, im St. Ursenkalender, Solothurn 1905. **Schriften:** Holzschnide- und Kupferstecherkunst in der Schweiz, in Kathol. Schweizer Blätter 17 (1901), 229—65. — Die Radierer und Kupferstecher des 17. Jahrh. in d. Schweiz, ebd. 18 (1902), 16—42. — Die Radierer und Kupferstecher des 18. und 19. Jahrh., ebd. 209—317. 19 (1903), 37—52. — Die Kupferstecher der Zentral-, Süd- und Westschweiz, ebd. 161—176, 213, 222. — Radierer und Illustratoren der Neuzeit, ebd. 222—230.

Meyer von Schauensee, Franz Joseph Leonz, von Luzern. Musiker. Geb. ebd. 10. August 1720. Stud. 1731—35 im Bened.-Kl. Neu-St. Johann im Toggenburg, Seit 1735 in Luzern. 1738—39 Novize in St. Urban. 1740 musikal. Studien in Mailand. 1742 Oberleutnant im Keller'schen Luzerner Regiment in kgl. sardinischen Diensten in Italien. 1744 in Kriegsgefangenschaft, nach s. Befreiung im Luzern. Staatsdienst (Ratsherr). 1752 Priester, Stiftsorganist, Ehrenkaplan. 1760 Chorherr im Hof, apostol. Protonotar. 1775 Gründer der helvet. Gesellschaft „Concordia“. 1785 Chordirektor. Gest. in Luzern 2. Januar 1789.

Holzhalb, Lexikon IV (1789) 151/55. — Balthasar, Aufschriften 138. — Pfyffer, Der Kt. Luzern I 292 f. — Allgem. Deutsche Biographie 21 (1885), 630 (von Pl. Meyer von Schauensee). — D. Herrliberger, Schweiz. Ehrentempel II. Teil, Zürich 1758, mit Bildnis und 4 S. Text. — M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrh. Aarau 1812, 327 f. — Dr. Kas. Pfyffer, Kurze Lebensnotizen zu der Porträtgallerie auf der Bürgerbibl. Luzern, Nr. 137. — Bildnis und Lebensbeschreibung des grossen Musikers Jos. Meyers v. Sch. aus verschiedenen sowohl gedruckt als bewährten Mspt. zusammengetragen und verfasst worden von D. G. O. B. Mus. Mag. zu W... Mit Bild in Kupferstich. Frankfurt und Leipzig 1757. — Dr. Karl Nef, Schriften über Musik und Volksgesang (Bibliographie der Schweiz. Landeskunde V 6 d). Bern 1908, S. 81—82. — Eugen Koller, F. J. L. Meyer von Sch. Zürcher Dissert. (in Vorbereitung). **Schriften:** Musikal. Kompositionen verzeichnet in „Bildnis und Lebensbeschreibung“ im Anhang, s. oben. Beigehetet: Streit dreyer Policey-Ständen in einem Singspiel, 1773. Musikal. Ehren-Streit zwischen denen vier menschlichen Stimmen, in die Musik gesetzt, 1780. (Beide Stücke dem Abte Leodegar I. in Engelberg gewidmet). — Weitere Werke bei Haller, Bibliothek der Schweizer. Gesch. (Register); bei Holzhalb a. a. O.; bei Schmidlin, Die kath.-theol. Literatur des Bistums Basel (Bibliogr. der schweizer. Landeskunde V 10 e). Bern 1894, S. 3, 7, (2), 8, 379; 1748—89 Verfasser des Verzeichnisses der Welt- und Ordensgeistlichkeit im Luzern. Staatskalender.

Rinach, Hesso von. Minnesänger. Aus dem aarg. Rittergeschlechte derer von Oberrinach. Stud. an der Stiftsschule Münster. Chorherr ebd. 1239—47 (1234 bis 75?) Leutpriester von Hochdorf. 1247 Kaplan („Clericus specialis“) des Minnesängers Grafen Rudolf III. von Neuenburg-Fenis. 1247 von Papst Innozenz IV. für eine Chorherrenpfründe in Münster-Gräfenfelden empfohlen. 1265 Propst zu Schönenwerd. Zugleich Inhaber der Pfarrpfründen von Pfäffikon, Birr-

wil, Wangen, Dietwil, Hägglingen, Bürgeln (Uri ?). Gest. um 1280.

Allgem. Deutsche Biographie 28 (1889), 620—25 (von A. Schumann). — Estermann, Gesch. der Pfarrei Hochdorf 59. — A. von Liebenau, Hesso von Rinach, der Vater der Armen. (Charakterbilder aus Luzerns Vergangenheit. Luzern 1891, S. 1—74). — W. Merz, Die Ritter von Rinach. Aarau 1891, 12—21. — Ders., im Genealog. Handbuch zur Schweiz. Gesch. III (1908), 20. — Schmidlin, Kirchensätze 300. — Ders. in Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. II (1908), 167 f. mit weiterer Literatur. **Schriften:** Verfasser zweier Minnelieder in der sog. Manesse'schen Handschrift in Heidelberg.

Schiffmann Joseph Laurenz von Luzern. Geb. in Luzern 17. Juli 1786. Stud. 1803—05 in Luzern, 1806—07 in Landshut, 1808 im Seminar Luzern. 1809 Priester, Vikar in Emmen. 1811 Vikar in Altishofen. 1813—56 Pfarrer ebd. 1827 Sextar, Schulinspektor. 1838 Kammerer. 1845 Mitglied der geistl. Prüfungskommission, nichtresid. Domherr. 1847 Dekan. Gest. in Altishofen 27. Dez. 1856.

Schweiz. K.-Ztg. 1857, S. 7. — Alois Lütfolf, Leben und Bekenntnisse des J. L. Sch. Ein Beitrag zur Charakteristik J. M. Sailer und s. Schule in d. Schweiz. Luzern 1860. — X. Herzog, Ehrentempel I 18 ff. — Allgem. Deutsche Biographie 31 (1890), 193 (von Otto Schmid). — Hurter, Nomenclator literar. V. 1392. **Schriften:** Ueber das Wesen, die Bedeutung und Anwendung der Sacramentalien, bei Widmer, der kathol. Seelsorger II (1823). — Artikel in der Zeitschrift „Zeichen der Zeit“, hrsg. von Gugler und Widmer, 1823. — 28 Heiligenbiographien in der „Schweizerlegende“ 1825—26. — Ein Traum (Schweiz. K.-Ztg. 1832, Nr. 16—18). — Notwendigkeit und zweckmässige Einrichtung des Hausgottesdienstes, ebd. 1833, Nr. 20—23. — Lebensgeschichte des Chorh. und Prof. Alois Gugler. 2 Teile, Augsburg 1833. — Notizen aus dem Leben und Wirken des Hrn. J. L. Waltisberg, Pfarrvikar in Reiden (Schweiz. K.-Ztg. 1834, Nr. 20). — Erinnerungen an Jos. Em. Banz, Sextar und Pfarrer in Hildisrieden. Luzern 1839. — Sailer und seine Schule in der Schweiz. Nebst Nachtrag. (Schweiz. K.-Ztg. 1855, Nr. 38, 39, 45, 46).

Schlumpf Melchior von Steinhäusen. Geb. ebd. 29. Sept. 1797. Stud. in Abtwil bei P. Gregor Strelbel O. S. B., in Luzern und Landshut. Hauslehrer in Willisau. 1821 Priester. 1821—35 Prof. am Gymnasium in Luzern; 1831 Religionslehrer und Präfekt zu St. Xaver. 1832 Mitbegründer und erster Redaktor der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“. 1835 Mitglied der Gründungsgesellschaft des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz. 1836 Kapl. in Walchwil. 1837—80 Pfr. in Steinhäusen; 1837 Dekan des Kapitels Zug; 1857 nichtresid. Domherr und Bischöfl. Kommissar; Erziehungsrat; 1871 Jubilat. 1872 päpstl. Kämmerer. Gest. in Steinhäusen 1. Juli 1880.

Lütfolf, Schiffmann 256. — Nekrologe bei Meyer, Zuger Biogr. Nr. 647. — M. Schlumpf, Zum 100jähr. Geburtstag, 29. Sept. 1797. Erinnerungen aus meinem Leben mit e. Anhange von Predigten, hrsg. von Karl Jos. Schlumpf. Mit Bildnis. Solothurn 1897. **Schriften:** bei H. A. Kaiser, Zuger Schriftsteller 1874/75, S. 52. — Dazu „Erinnerungen“ s. oben.

Zimmermann, P. Joseph Ignaz, S. J., von Schenkon. Schulmann und Dichter. Geb. ebd. 15. Okt. 1737. Stud. in Sursee und Luzern. Trat 1755 zu Landsberg (Bayern) in den Jesuitenorden. Studien in Altötting. 1765 Priester in Eichstätt. 1766 Prof. der Rhe-

torik am Kollegium in Solothurn. 1769 Prof. in München. 1770 Prof. in Solothurn. 1773 Prof. am Gymnasium in Luzern. 1774—96 zugl. Präs. der Congreg. de bona morte; bis 1785 Studentenprediger. Förderer der Mädchenschule der Ursulinerinnen in Luzern. 1795 Resignat. Gest. in Merenschwand bei s. Bruder Pfr. Franz Joseph Zimmermann 9. Jan. 1797.

Pfyffer, Der Kt. Luzern I 277, 281, II 218. — **Bathasar**, Aufschriften 246—48. — **Mülinen**, Helvetia Sacra II 49, mit weiterer Literatur. — **Schmidlin**, Die kathol.-theol. Literatur des Bistums Basel S. 204, mit weit. Literat. — **Schmidlin**, Kirchensätze 315. — Allgem. Deutsche Biographie 45 (1900), 661—65 (von E. Hoffmann-Krayer). **Schriften**: bei **Haller**, Bibliothek der Schweizer Gesch. (Register); bei **Schmidlin**, Die kath.-theol. Lit. S. 390—91; **Ders.**, Kirchensätze 315; Allgem. Deutsche Biogr. a. a. O. (25 Nummern); bei **Dr. Franz Heinemann**, Bibliographie der Kulturgeschichte und Volkskunde der Schweiz V (1913), 159 f.

(Schluss folgt.)

Münster (Luzern)

Prof. Troxler.



Eine Gewissenserforschung und eine Anregung.

Der Wert der Gewissenserforschung ist bekannt. Viele grosse Männer haben sie gekannt und geübt und sind durch sie zu Charakteren geworden und zu ragen- den und tragenden Säulen in der Gesellschaft. Wir brau- chen nur an so viele Heilige zu erinnern. Oder denken wir an Benj. Franklin, der diese tägliche Rechenschaft über sich selber 62 Jahre lang übte und ihr sein dauern- des grosses Lebensglück verdankte.

Erforschen wir einmal unser Verhalten gegen die Andersgläubigen. Wir sind überzeugt von der Wahrheit unseres alleinseigmachenden katholischen Glaubens. Zie- hen wir den Andersgläubigen gegenüber, mit denen wir in der Schweiz und in Deutschland zusammenleben, auch die notwendigen Folgerungen daraus?

Wir haben "die Los von Rom-Bewegung in Oester- reich miterlebt, die Hundertausende von der Kirche getrennt. Hat da auch nur ein katholischer Priester es versucht, Gegenrecht zu halten? Ist auch nur einer in eine protestantische Gegend gezogen, und hat den Irrenden die Augen geöffnet und die katholische Wahr- heit gelehrt? Oder wäre es in unserer freien Schweiz nicht möglich, mit gutmeinenden, die Wahrheit suchenden Andersgläubigen in irgend einen Verkehr zu treten und sie mit der einen christlichen Wahrheit bekannt zu machen? Hat man es wenigstens versucht, solche Wege einzuschlagen?

Und wenn das alles nicht geschehen, brauchen wir wenigstens dann doch das andere Mittel, das uns zu Gebote steht, auf mächtige Weise auf die im Glauben Irrenden einzuwirken, das Gebet? In seinem Privat- gebete wird das ja mancher tun; aber wo in deutschen Ländern geschieht das regelmässig im öffentlichen Gebete der Gemeinde, der Kommunikanten, der Kinder?

Und doch, wo der Propaganda des katholischen Glaubens durch Wort und Schrift unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen, da wird das gemeinsame Ge- bet der gläubigen Gemeinde in die Lücke treten müssen, um aufrichtig die Wahrheit suchende Irrende zur Kirche zurückzuführen.

Das geschieht in England. Hier wird an allen Sonn- tagen in den Pfarrkirchen öffentlich und gemeinsam um die Bekehrung der Protestanten gebetet. Es erfüllt uns mit Freude, von den zahlreichen und so erhebenden Konversionen englischer Protestanten zu lesen. Tun wir das unserige, um solche auch bei uns zu sehen?

Vor mir liegt ein einfaches Bildchen in schwarz. Es trägt auf seiner Vorderseite die Darstellung Maria de Mercede. Auf der Rückseite steht: Verein unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit. Gebetsverein für die Bekehrung der Schweiz und Englands.

Allgemeiner Zweck. Durch das hl. Messopfer, das Gebet und andere gute Werke die Sklaven des Irrtums und des Lasters und die verlassenen Seelen des Fegfeuers zu erlösen.

Besondere Anliegen. 1. Die Bekehrung der Schweiz und Englands. 2. Die Bekehrung der Abtrünnigen und jener, welche in Gefahr schweben, abzufallen. 3. Die Erlösung der verlassenen Seelen im Fegfeuer, welche infolge der Reformation oder wegen anderen Ursachen des hl. Messopfers und der öffentlichen Gebete beraubt sind.

Mittel. 1. Das hl. Messopfer. 2. Das Gebet. 3. Gute Werke.

Organisation. Der Verein besteht aus Pri- stern und einfachen Gläubigen.

Die Priester opfern die zweite Applikation der Messe und die Früchte des Breviergebets in der Meinung des Vereines auf.

Die einfachen Gläubigen opfern Gebete und gute Werke in derselben Meinung auf.

Gebet, welches die Vereinsmitglieder täglich verrichten.

Jesus, bekehre die Schweiz und England!

Jesus, erbarme dich dieser Länder!

Gegrüsst seist du, Maria, . . .

Unsere Liebe Frau von der Barmherzigkeit, bitt für uns!

Heilige der Schweiz und Englands, bittet für uns!

Um an dieser Gebetsvereinigung teilzunehmen, ist keine andere Formalität zu erfüllen, als die Messe, Gebete und gute Werke nach der Meinung des Vereines aufzuopfern.

Das Ganze ist vor etwa 15 Jahren von sämtlichen schweizerischen Bischöfen approbiert worden.

Das Bildchen wurde s. Z. gedruckt von der Firma Desclée, Lefebvre & Cie., Tournai, Belgien.

Es wäre doch wohl zeitgemäss, diesen Verein wieder aufzulieben zu lassen und dafür zu sorgen, dass er nicht mehr einschläft.

Man macht grosse Anstrengungen und man bringt viele Opfer für die Missionierung der Heiden in den fremden Ländern und Erdteilen. Das ist sehr lobenswert. Aber wir tun gewiss nicht genug zur Bekehrung der Heiden und der Irrgläubigen, die mit uns zusammenleben. Und doch wird im Verkehr mit ihnen unser Herz so oft verwundet bei dem Gedanken, dass sie, wenn auch Kinder derselben Heimat, doch das kostbarste Gut des wahren Glaubens nicht besitzen.

Darum mehr Arbeit und mehr Gebet für sie auf unserer Seite! Das Uebrige wird dann die Gnade Got- tes tun.



Exorcismus in satanam et angelos apostaticos.

Wer den Gedankengang im Exorcismus Leos XIII. etwas studiert und etwa dazu die einschlägigen Artikel der Bibl. Realkonkordanz von Lüeg konsultiert, das treffliche Buch „Liberalismus und Christentum“ von P. A. M. Weiss studiert und die Welt- und Kirchengeschichte unter dem Gesichtspunkt der „beiden Fahnen“ des Exerzitienbüchleins des hl. Ignatius betrachtet, dem wird es inne, dass auch in den heutigen Weltereignissen die Pforten der Hölle die Kirche zu überwältigen suchen.

Warum beten wir nicht öfter den „Exorcismus in satanam et angelos apostaticos“, den uns der grosse

Geist und Theologe Leo XIII. doch wahrhaftig nicht umsonst gegeben hat? Was lehrt uns diesbezüglich der Heiland im Evangelium in Wort und Tat! So oft wir den Exorcismus mit Vertrauen beten, schöpfen wir aus dem Gnadschatz, den uns Christus verdient, den wir aber benützen und uns und der ganzen Menschheit zu eignen müssen. Der Heiland erwartet das von uns Priestern. Mehrere Hunderttausende von Priestern in der Welt: wir vermöchten viel, wenn wir im Gebete zusammenstünden. Der grosse Leo XIII. hat von hoher Warte aus die Weltlage überblickt und uns ein Mittel gegeben, die Weihegewalt gegen den bösen Feind zu gebrauchen. Aber wir müssen es tun mit starkem Glauben, festem Vertrauen und was wichtig ist, — mit Beharrlichkeit. Wir dürfen nicht von Gott ein Wunder erwarten zur Rettung der religiösen Interessen, wenn wir nicht erst unsere eigene Gewalt im Vertrauen auf Gott betätigen. Die Kirchenfeinde verfügen über einen grossen Teil irdischer Macht (Kapital und Presse), wir aber kraft unserer Weihe über göttliche Macht. Was die Erlaubnis zum Beten des Exorcismus betrifft, so wird diese von den bischöflichen Ordinariaten jedem Gesuchsteller gewiss gerne erteilt. In der schweizerischen Kapuzinerprovinz ist sie vom P. Provinzial längst jedem Pater gegeben, mit der Ermahnung, den Exorcismus oft zu beten.

Der Sekularclerus wird allerdings beim Beten des Exorcismus oft besonders der eigenen Gemeinde gedenken, aber auch hier wird die Wirkung umso grösser sein, je mehr das Selbstinteresse zurücktritt, vor dem allgemein: in unione illius divinae intentionis, qua Ipse in terris preces Deo persolvit.

Weil die Wirkung des Exorcismus partiell auch von der sanctitas vitae personalis abhängt, so ist die Uebung dieses Gebetes auch ein fortdauernder Impuls zur Vollkommenheit. Das Gebetsformular findet sich in den Ritualien. (Rituale Basileense p. 370.)

P. Chr.



Kirchen-Chronik.

III. Schweizer. Herz-Jesu-Kongress 21. und 22.

August 1916 in Einsiedeln. Wir erinnern noch einmal an den Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln und bitten die Seelsorgsgeistlichkeit, in den Pfarreien durch persönliche Rücksprache für eine rege Beteiligung der Männer und Jünglinge zu wirken. Der Aufruf des leitenden Ausschusses des katholischen Volksvereins hat die grosse religiöse Bedeutung dieser Veranstaltung in warmen Worten geschildert.

Versammlung der Priester des Anbetungsvereins in Einsiedeln. (Eingesandt.) In Verbindung mit dem Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln findet Montag den 21. August, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr,

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb : 13 Einzelne : 22
" Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tabernakel

Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf

L. Meyer - Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20 Luzern.
Gefl. genau auf Firma achten.

MESSEWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs - Weiss, Zug.
beidigter Messweinlieferant.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kinder-
gebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben
bei **Räber & Cie. Luzern.**

eine Versammlung der Priester des Anbetungsvereins statt, mit Vortrag und Berichterstattung. Die werten Vereinsmitglieder werden freundlichst zu dieser Vereinigung eingeladen; dieselbe wird in der Kinderkapelle des Schulhauses abgehalten. Auch Nichtmitglieder sind höflichst ersucht, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand.

Zürich. HH. Basilius Vogt, Pfarrer zu Liebfrauen, wurde vom Heiligen Vater zum Domherrn ernannt. Dem verdienten Seelsorger herzlichen Glückwunsch!

Marianische Jungfrauenkongregationen. Sonntag den 27. August nächstthin werden im Marienheim, Pilatusstrasse, Luzern zwei Vorträge gehalten. HH. Dir. Saurer aus Basel spricht über: „Der Vorstand an der Arbeit“. Ferner: „Die Normalstatuten unser Gesetz“. Es wird Gelegenheit zur Diskussion gegeben. Dauer der Veranstaltung von 2 Uhr bis 5 Uhr. Ein geladen sind alle HH. Präses und die Vorstände der Mar. Jungfrauenkongregationen des Kts. Luzern.

Rezensionen.

Marienpredigten.

Die ersten Musterbilder echter Marienverehrung. Predigten und Lesungen für den Mai monat, von Peter Vogt. S. J. Regensburg und Rom, Verlag von Pustet.

Nach einer tiefgründigen Einleitung über die Grundlage der Marienverehrung, macht uns der Verfasser in 31 Vorträgen mit den ersten Marienverehrern bekannt, und nennt uns Joachim und Anna, den Engel Gabriel, Elisabeth, den heiligen Joseph, die Hirten und die Weisen, Simeon und Anna, den Heiland, die Brautleute von Cana, die Frauen des Evangeliums, den heiligen Johannes, die ersten Christen und die Kirche. Der Verfasser weist sich überall als sehr guter Dogmatiker aus, dabei hat er eine prachtvolle Verwertung der heiligen Schrift. Wer diese Predigten studiert, und sie nicht bloss zum Abklatsch macht, der darf versichert sein, dass er segensreiche Marienpredigten halten wird, dabei hat er noch den Vorteil, neue Gedanken und Anregungen auf die Kanzel zu bringen. Für Lesungen bei der Maianacht dürften die Vorträge etwas zu lang sein.

P. Rufin.

Exerzitien

im St. Josefshause in Wolhusen Kt. Luzern (Schweiz)
(Linie Luzern-Bern)

1916.

Für Priester: Vom 4.—8. September, vom 18. bis 22. September, vom 9.—13. Oktober. Für Herren gebildeter Stände: Vom 11.—15. September.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kollegium Francesco Soave, Bellinzona
geleitet von Priestern aus dem Orden der Somasker. Beste Gelegenheit für deutsche Jünglinge zur Erlernung der ital. Sprache. Um Pros. und nähre Auskunft wende man sich an Die Direktion oder an Kanonikus M. Pfister.

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die

Buch- und Kunsthändlung **Räber & Cie., Luzern.**



J. H. 3191 B.

P. Coelestin Muff's O.S.B.**Bücher**

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Ersttheichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben**Mit ins Leben****Der Mann im Leben****Die Hausfrau nach Gottes Herzen****Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft****Heilandsquellen****Die hl. Sühnungsmesse****Katechesen für die vier oberen Klassen der Volksschule — 3 Bände****Vorwärts, aufwärts**

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2354 B. 2

Das
Kollegium Maria Hilf
in Schwyz umfasst:

1. Eine zweiklassige Verkehrsschule als Vorbereitung für Post, Telegraph und Eisenbahn; O 3213 F
2. eine vierklassige Handelsschule mit kantonaler Diplomprüfung;
3. eine sechsklassige technische Schule mit Realmaturität und direktem Anschluss an die eidgen. technische Hochschule;
4. ein siebenklassiges Gymnasium mit Literamaturität.

Hygienisch neu und best eingerichtetes Internat.

Eröffnung den 3. u. 4. Oktober.Für Anmeldungen wende man sich an das **Rectorat**.**Gesucht** in ein Landpfarrhaus eine**Haushälterin**

Offerten unter Chiffre C. F. an die Expedition der Kirchenzeitung.

Erholungsheimfür Priester
in Bürgeln bei Freiburg.

Für Näheres sich zu wenden an das Marienheim in Freiburg.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!**Jugendglück!****Das wahre Eheglück!****Himmelsglück!**

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Am 20. September Ziehung

der Lotterie für ein

Stadttheater in Sursee

4454 Treffer im Betrage von

Fr. 75,000Bei grösseren Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen
Lose à Fr. 1.— zu beziehen bei der H 47 Lz**Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank**
Luzern (PEYER & BACHMANN) Pilatusstrasse 7**KURER & Cie. in Wil**

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten**Paramente****und Fahnen**wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.Kanton
St. Gallen

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.**Inserate**haben sichersten
Erfolg in der**Kirchenzeitung**